



Verband freier und unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland - VFG
Ruster Straße 70b, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. Oktober 2019

An das

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Per e-mail an: post.gs-vd@bgld.gv.at

Betrifft:

Entwurf eines Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020); Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Zahl: LAD-GS/VD.L137-10000-3-2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Verband freier und unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland – VFG seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Eingangs bedankt sich der Verband der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeinderäte für die Einladung zur Begutachtung und erlaubt sich festzustellen:

Eine gesamtheitliche Begutachtung wird aus h.o. Sicht dadurch eingeschränkt, da im Gesetz auf Verordnungen, insbesondere die Modellstellen-Verordnung und die Zugangsverordnung, die wesentlich für die Begutachtung wären, verwiesen wird.



Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland - VFG
Ruster Straße 70b, 7000 Eisenstadt

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf:

Der VFG gibt zu bedenken, dass bei dieser Gesetzgebung ein großer Anteil der, dem öffentlichen Dienst im weiteren Sinne zuzurechnenden Arbeitnehmer nicht berücksichtigt wurden. So denken wir insbesondere an die Bediensteten der Gemeinden und der ausgelagerten Betriebe des Landes, die hier nicht abgedeckt sind.

Weiters scheint die Anlage 1, insbesondere in den Bereichen Führung I bis IV, zu allgemein bei der Funktionsbeschreibung und bestätigt auch die o.a. Feststellung, dass ohne Modellstellen-Verordnung und die Zugangsverordnung eine abschließende Beurteilung und damit Begutachtung nicht erfolgen kann.

Verantwortungsvoll – **F**ortschrittlich – **G**emeinsam

Manfred Haidinger

Präsident